

Vorbeurteilung KW Sanna II im Fachbereich Naturschutz

Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Naturschutz

Kriterium	trifft zu	Einstufung	Kommentare
	ja	0 bis 5	
	nein		
NATURSCHUTZ			
Artenschutz		3	Nach derzeitiger Datenbasis wird eine Beeinträchtigung von Einzelindividuen gefährdeter Arten bzw. von Arten der TNSchVO 2006, der FFH-RL und/oder der VS-RL angenommen
Lebensraumschutz		1	Durch die Restwasserführung liegt eine hohe Beeinträchtigung von stark gefährdeten Biotoptypen (Weidenpioniergebüschen, vegetationslose Schotterbänke, gestreckter Gebirgsfluss) vor.
Naturhaushalt		3	Es kommt in der Sanna zu einer teilweisen (hydrologischen) Beeinträchtigung eines teilweise natürlichen/naturnahen Naturhaushaltes.
Landschaftsbild / Erholungswert		2	Nur Nahwirkung von Anlagenteilen. Vorbelastungen sind durch Gewässerverbauungen und Umlandnutzungen gegeben. Sensible Abschnitte in der Sanna (morphologisch unbelastete Abschnitte, Schluchtbereiche, Klause) mit wesentlicher Erholungsfunktion (Kajak) werden durch die Restwasserführung beeinträchtigt.
Naturräumliche Bedeutung		3	Einstufung des sensibelsten Gewässerabschnittes in der Sanna mit „erhalten entwickeln/partielle Bedeutung“ gemäß NPFG
Sensible Gewässertypen	nein		
empfindliche/einzigartige Gewässerstrecken	nein		

Schutzgebiete/Gewässerschutzzonen	nein		
-----------------------------------	------	--	--

Wenn kein Kriterium mit 0 bewertet ist, wird die Grundbewertung für den Fachbereich Naturschutz gem. Punkt III.2.5.2. Kriterienkatalog „Wasserkraft in Tirol“ durch eine einfache Mittelung der Bewertungen der Kriterien erreicht.

Die **Grundbewertung** für den Fachbereich Naturschutz ergibt somit $(3 + 1 + 3 + 2 + 3) / 5 = 2,40$ Punkte.

1.1.1 Klimaschutzbonus

Der **Klimaschutzbonus** für das ggst. Kraftwerksprojekt beträgt lt. Abt. ESA **0,35 Punkte**.

1.1.2 Gesamtbewertung

Die Gesamtpunktezahl für den Fachbereich Naturschutz ergibt sich aus der Grundbewertung und dem Klimaschutzbonus.

Unter Berücksichtigung des Klimaschutzbonus ergibt die **Gesamtbewertung für den Fachbereich Naturschutz 2,75 Punkte**. Das KW Projekt befindet sich somit für den **Fachbereich Naturschutz im „kritischen“ („gelben“) Bereich**. Ausgleichsmaßnahmen wurden im Projekt noch nicht formuliert und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Hinweis: Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass bei der Bemessung der Dotierwasserabgabe die natürliche Abflusssituation als Grundlage heranzuziehen ist und nicht der aktuelle, bereits durch Ableitungen vorbelastete Abfluss (Ableitung im Einzugsgebiet), sodass eine hydrologische Doppelbelastung der Projektstrecke vermieden wird. Die Vorbeurteilung des Projektes nach dem KK für den Fachbereich Naturschutz setzt sich noch nicht mit der Dotierwasserfrage auseinander.

1.2 Abweichungen zw. der vorliegenden Vorbeurteilung u. Eigenbewertung

1.2.1 Eigenbewertung der Kriterien Artenschutz, Landschaftsbild/Erholungswert

- Artenschutz: In der Eigenbewertung wurde 1 Punkt für eine „mögliche Beeinträchtigung von Einzelindividuen von Arten der TNSchVO“ vergeben, ohne deren Artzugehörigkeit, Schutz- und Gefährdungsstatus anzugeben. Daher ist eine Diskussion nicht möglich.
- Landschaftsbild/Erholungswert: Die Bewertung der einzelnen Unterkriterien wurde nicht verbal begründet. Eine Diskussion ist daher nicht möglich.